

## Nichtdiskriminierung

### a) Definitionen und Beispiel

#### 1. Definition

Die Nichtdiskriminierung steht im Zusammenhang mit den Artikeln 1 und 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, welche die Gleichheit garantieren:

*Artikel 1: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen. Artikel 2: Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. [...]*

Die Diskriminierung läuft diesem Recht zuwider, indem sie darauf abzielt, ein Individuum oder eine Gruppe eines Rechts (oder aller Rechte) zu berauben. Es geht nicht nur darum, einen Unterschied zu betonen, sondern ihn in einer Hierarchie tiefer einzuordnen und ein Verhalten an den Tag zu legen, das darauf abzielt, ein Individuum oder eine Gruppe auszuschliessen.

Die Diskriminierung kann kultureller, religiöser, sexueller Art oder insbesondere mit einer Behinderung verbunden sein. Sie drückt sich durch Ablehnungs- und Ausschlusshandlungen aus und kann ein Individuum oder eine Gruppe betreffen. Das Verhalten ist damit verbunden, was der andere ist oder repräsentiert, und nicht damit, was der andere getan hätte.

Die Diskriminierung basiert auf Stereotypen oder Vorurteilen, also nicht begründeten Beurteilungen, die zu Verallgemeinerungen tendieren, ausgehend von Besonderheiten, und es ermöglichen, Personen zu kategorisieren, deren Verhalten oder Erscheinung nicht vertraut erscheinen. Es gibt verschiedene Formen von Diskriminierung, z. B.: Rassismus, Fremdenhass, Homophobie, Sexismus, religiöse Intoleranz oder Diskriminierung von alten oder behinderten Menschen.

Die Aktivitäten, die darauf ausgerichtet sind, das Zusammenleben zu fördern, erlauben nicht nur über Diskriminierung zu diskutieren, sondern auch dagegen anzukämpfen.

#### 2. Projektbeispiel: Videos zur Illustration der Menschenrechte, Neuenburg

Anlässlich der Realisation von Videos zu den Menschenrechten haben die Mediamatiker-Lernenden, die ausgehend von ihrer Realität Überlegungen zu ihrem Verständnis der Menschenrechte angestellt hatten, im Rahmen ihres Projekts die Diskriminierung breit behandelt. Der Kontext des Unterschiedlichseins, in dem sie leben, ist ein fruchtbarer Boden für die Behandlung dieses Themas, das in Verbindung gesetzt werden kann mit den in anderen Kontexten oder in anderen Zeitepochen erlittenen Diskriminierungen. Ausgehend davon, was sie im Alltag erleben oder miterleben, sind sie in der Lage, Verbindungen zu konkreten Situationen von Diskriminierung und zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte herzustellen.

### b) Verbindungen

#### 3. Verbindungen zur MRB

Der Grundsatz der Nichtdiskriminierung ist ein grundlegendes Prinzip der Menschenrechte, insbesondere wenn man von Recht auf Bildung spricht; der Zugang dazu und deren Qualität müssen ebenfalls für alle garantiert sein.

In MRB ausgedrückt: Ein Recht besonders kennenzulernen und darüber zu arbeiten, ermöglicht es, die Gesamtheit der Rechte besser zu verstehen. Dies umso mehr, wenn es wie hier möglich ist, die Reflexion



auf einer konkreten Realität zu gründen und so die Grenzen in der Anwendung der rechtlichen, nationalen und internationalen Normen zu begreifen.

#### 4. Mit der BNE verbundene Kompetenzen

- Perspektivenwechsel, Entwicklung eines kritischen Geistes  
Die Schüler/-innen versetzen sich in die von jemand anderem erlebte Situation mittels eines Rollenspiels; die Schüler/-innen hinterfragen ihre Darstellung ausgehend von verschiedenen Wissensquellen, die ihnen vorgestellt werden.
- Verantwortung übernehmen und Handlungsspielräume nutzen.  
Die Schüler/innen führen eine Mediation unter Kameraden ein, um gegen Diskriminierungen auf dem Pausenplatz vorzugehen.
- Zusammenarbeiten, partizipieren und Entscheidungen treffen.  
Die Schüler/-innen wählen zusammen die Filme/Lieder/Gedichte aus, die im Rahmen eines Projekts ihrer Schule veröffentlicht werden.

#### c) Weiterführendes

Beispiele für Methoden und Instrumente, die eine Behandlung dieses Themas ermöglichen:

- Simulation, Rollenspiel
- Posterserie und Comic «Ich, Rassist!? Ich, Rassistin!?» (Zyklen 2, 3 und postobligatorisch)
- Ausgehend von einem Kamishibai (Die Bremer Stadtmusikanten, Zyklus 1) die Vielfaltigkeit und das Zusammenleben fördern.

Zusätzliche Informationen zum Thema auf der Homepage von Kompass.

Weitere pädagogische und didaktische Werke zum Thema Menschenrechte finden Sie unter

<http://www.education21.ch/de/schule/lernmedien>.

Weiterbildungen von éducation21 nutzen, insbesondere zur Prävention von Diskriminierungen und Rassismus